

Notfallplan bei einer möglichen Traumatisierung im Dienst

1. Mitarbeiter/in,
Rechtsreferendar/in und
Schöffin oder Schöffe,
ehrenamtliche Richterin oder
ehrenamtlicher Richter zeigt eine
traumatische Reaktion nach
einem Schockerlebnis im Dienst.
2. Ggf. Erste Hilfe leisten bzw.
medizinische Unterstützung
anbieten.
3. Eine Person kümmert sich um
Betroffene/n und bleibt bei
ihr/ihm.
4. Vorgesetzte Person unterrichten.
5. Unfallanzeigen erstellen bei
Arbeitsunfall bzw. Dienstunfall.
6. Ggf. Unterstützung durch
Fachleute.

Weitere Informationen

Kostenlose Broschüren:

„Trauma – was tun? Damit Sie sich
nicht so hilflos fühlen müssen.“

Informationen für akut betroffene
Menschen und deren Angehörige

[www.unfallkasse-
nrw.de/service/medien/mediensuche.html](http://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien/mediensuche.html)



„Gewaltprävention – ein Thema für
öffentliche Verwaltungen?!“ Das
Aachener Modell, Reduzierung von
Bedrohungen und Übergriffen an
Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr

[www.unfallkasse-
nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/PIN_37.pdf](http://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/PIN_37.pdf)



Kostenpflichtige Broschüren

Des ZTK

[https://ztk-koeln.de/index.php/
broschueren-und-buecher](https://ztk-koeln.de/index.php/broschueren-und-buecher)



Über den Buchhandel zu erwerben:

„Trauma verstehen, bearbeiten,
überwinden“

Prof. Dr. Louise Reddemann,
Dr. Cornelia Rau, Trias Verlag,
ISBN-13: 978-3-432-11104-9



Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Umgang mit Traumatisierungen



Staatsanwaltschaften,
Aus- und Fortbildungseinrichtungen
in der Justiz Nordrhein-Westfalen

Handlungshilfe „Umgang mit Traumatisierungen“

Wenn Sie sich selbst oder Kolleginnen und Kollegen **durch ein plötzliches Ereignis** psychisch stark belastet sehen, können Sie in der Handlungshilfe Unterstützung finden.

Die Handlungshilfe soll bei möglicherweise traumatischen Erlebnissen im Dienst zum Einsatz kommen. Sie richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz NRW sowie auch an Schöffinnen und Schöffen und ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter.

Die Handlungshilfe liefert Hinweise

- zur Abgrenzung einer schweren Belastung von einer **Traumatisierung**,
- zu einem möglichen Handeln **bei einem gravierenden Ereignis oder Notfall** für Sie als Betroffene oder verantwortungsvolle Mitmenschen,
- zu einer möglichen **Unterstützung** durch die Dienststelle und erforderlichenfalls die hierfür zuständigen externen Fachleute.

Die **Handlungshilfe** finden Sie [hier](#) im **Justizintranet**.

Unterstützung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(außer Justizvollzug, dort PSNV vorhanden)

Handelt es sich um einen „**Blaulicht-Fall**“?

Dann wählen Sie den Notruf
Notarzt 112
Polizei 110

In jedem Fall:
Unfallanzeige bei der Dienststelle erstellen!

Betroffene Person kann sich direkt an die
Trauma Hotline wenden

Trauma Hotline
Telefonat mit dem Zentrum für Trauma-
und Konfliktmanagement (ZTK) GmbH
Mo.-Fr.: 9 bis 17 Uhr: 0800 000 1378
Alternative: E-Mail an info@ztk-koeln.de

Weitere Möglichkeiten:

- Gespräche mit
- SAP (Soziale Ansprechperson) für Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter
 - Führungskräften
 - Telefonseelsorge
 - Hausärztinnen und Hausärzten

Ggf. Vermittlung in das Gesundheitswesen

Weitere Unterstützung

Unmittelbare Unterstützung außerhalb der Dienstzeiten der Justiz bietet auch die Telefonseelsorge.

Die **Telefonseelsorge** ist Tag und Nacht kostenlos unter

0800 111 0 111
0800 111 0 222
oder 116 1 23



TelefonSeelsorge

zu erreichen.

<https://www.telefonseelsorge.de>

Für Tarifbeschäftigte, ehrenamtliche Richterinnen und Richter sowie Schöffinnen und Schöffen

Unterstützung durch die Unfallkasse NRW

Voraussetzung:

Unfallanzeige bei der Dienststelle

Die entsprechenden Kontaktpersonen der Unfallkasse NRW sind über deren Webseite in

Erfahrung zu bringen:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/ansprechpersonen.html>

Impressum: Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, Kristina Sundt